

seitens der Landesregierungen gestatteten vorläufigen Ausnahmen, nur solche Stempel benutzt werden, welche sich von den übrigen bei der betreffenden Steuerstelle in Gebrauch befindlichen Amtsstempeln im Abdruck erkennbar unterscheiden.“

Berlin, den 16. März 1882.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Scholz.

Das Königlich preussische Nebenzolllamt I. zu Schwerta im Hauptamtsbezirk Görlitz wird zum 1. April d. J. unter Beibehaltung der Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I und II in ein Nebenzolllamt II. umgewandelt.

Der Zollabfertigungsstelle in der Zollvereins-Niederlage zu Hamburg ist die Befugniß zur Ausfertigung von Begleitscheinen I über die von den Kontolägern der letzteren zur Versendung gelangenden Waaren beigelegt worden.

### 3. Finanzwesen.

#### Nachweisung

verschiedener Einnahmen des Reichs für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schluß des Monats Februar 1882. \*)

Bezeichnung der Einnahmen.	Einnahme vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats <i>M.</i>	Einnahme in demselben Zeit- raum des Vor- jahres <i>M.</i>	Mithin im Etats- jahre 1881/82 + mehr — weniger <i>M.</i>
Post- und Telegraphen-Verwaltung . .	132 196 418	123 572 378	+ 8 624 040
Reichseisenbahn-Verwaltung**) . . . .	37 413 450	36 797 350	+ 616 100

\*) Die Nachweisung der Einnahmen an Zöllen u. ist veröffentlicht im Central-Blatt für 1882 Seite 100.

\*\*) Die Einnahme für das laufende Etatsjahr ist nach provisorischen Ermittlungen, diejenige des Vorjahres nach definitiven Feststellungen angegeben.

